

DATEN | FAKTEN | ARGUMENTE

THEMA DER WOCHE

Künstlersozialabgabe – ein unwägbares Risiko für Unternehmer!

■ Dieter Bohlen ist einer. Dirk Nowitzki auch. Die Klitschko-Brüder hingegen nicht. Wann ist ein Prominenter, der Werbung macht, Künstler und wann nicht? Die Antwort auf diese Frage ist tatsächlich wichtig, denn: Beauftragt ein Unternehmen regelmäßig selbstständige Künstler oder Publizisten, muss es eine Abgabe von derzeit 4,9% der Auftragssumme an die Künstlersozialversicherung (KSV) zahlen. Deren Ausgaben werden zu 30 % durch diese Abgabe der Auftraggeber, zu 20 % durch Steuerzuschüsse und zu 50 % durch Beitragszahlungen der Versicherten finanziert. Seit Mitte 2007 nun prüft die Deutsche Rentenversicherung die Abgabepflicht und bringt die unsystematischen Regelungen der KSV hiermit ans Licht. Es geht um viel Geld: So kostet die Abgabe allein RTL im Fall von Dieter Bohlen rückwirkend 173.000 Euro.

Großes Raten: Wer ist Künstler?

■ Viele Unternehmen wussten bisher gar nicht, dass es diese Versicherung gibt, geschweige denn, dass z. B. Aufträge an kleine selbstständige Webdesigner die Abgabepflicht nach sich ziehen könnten. Die Frage, wer ein Künstler im Sinne des KSV-Gesetzes ist, ist keineswegs einfach zu beantworten – nicht nur bei Prominenten. So ist z. B. schwer nachzuvollziehen, weshalb eine Visagistin als Künstlerin eingeordnet wird, eine Kosmetikerin dagegen nicht, oder dass genannter Webdesigner ein Künstler ist, ein Programmierer jedoch nicht.

Konfusion: Wer zahlt, wer profitiert?

■ Die Abgabe muss auch gezahlt werden, wenn der Auftragnehmer selber gar nicht in der KSV versichert ist und folglich auch keine Leistungen aus ihr bezieht. Das ist u. a. dann der Fall, wenn der Künstler nebenberuflich tätig ist oder im Ausland lebt, aber auch, wenn man eine Personengesellschaft beauftragt, die mehr als einen Angestellten hat. Die Regelung ist daher aus versicherungsrechtlicher Sicht nicht nachvollziehbar. Sie trägt zudem zur allgemeinen Unsicherheit über die Abgabepflicht bei und benachteiligt im Wettbewerb die nicht in der KSV versicherten Auftragnehmer. Denn sie kosten den Auftraggeber genauso viel wie versicherte Künstler, müssen aber aus dem gleichen Entgelt für ihre Versicherungskosten alleine aufkommen.

Viele Betriebe in ernsthaften Schwierigkeiten

■ Derzeit werden die Unternehmen auch rückwirkend geprüft, und es werden für die letzten fünf Jahre Abgaben eingezogen. Das belastet viele Unternehmen erheblich, die bisher häufig von dieser Versicherung nichts wussten. Einerseits fallen hier hohe Bürokratiekosten an, aber auch die Nachzahlungen stellen viele Betriebe vor teilweise Existenz bedrohende Probleme.

Fazit: Kurzfristig reformieren

■ Wesentliche Schwierigkeiten lassen sich lösen, indem die Abgabe nur dann gezahlt wird, wenn der Auftragnehmer selber in der KSV versichert ist. Die Einordnungsprobleme entfallen, die Ungleichbehandlungen werden aufgehoben. Weiterhin sollte die rückwirkende Prüfung eingestellt werden. Die in der Vergangenheit unzureichende Informationspolitik und die unklaren Abgrenzungskriterien sollten nicht auf dem Rücken der Unternehmen ausgetragen werden.

■ Auch grundsätzlich kann man Kritik üben: Warum erhalten selbstständige Künstler und Publizisten steuerliche Zuschüsse, andere kleine Selbstständige wie Taxifahrer oder Hebammen hingegen nicht? Jetzt sollten aber zunächst kurzfristig mögliche Reformen angegangen werden.